

Stellungnahme zum Antrag

CDU-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.:
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **TBA**

Instandsetzung des Weges durch die Hohle am Wettersbacher Weg

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|--------------------------|------------|-----|---|----|
| Ortschaftsrat Stupferich | 10.03.2021 | 2 | x | |

Kurzfassung

Natur- und artenschutzrechtliche Vorgaben sprechen gegen eine Befestigung der Wegoberfläche auch mit Splitt und Schotter. Eventuell mögliche Ausgleichsmaßnahmen sind mit einem derart großen Aufwand verbunden, dass dies vor dem Hintergrund, dass alternative Wege zur Verfügung stehen, nicht zu rechtfertigen wäre.

Die Ortsverwaltung wird einen Pflegerückschnitt des Gehölzes entlang des Hohlweges unter Beachtung der Belange des Umweltschutzes vornehmen.

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|--|---------------------------|--|---|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | | | |

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

| | | | |
|--|--|--|--|
| CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Korridor Thema: Grüne Stadt |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | durchgeführt am 10.03.2021 |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit |

Dieser Weg durchläuft das nach § 33 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) geschützte Biotop: „Feldgehölz in Hohlwegrest am Wettersbacher Weg W Stupferich“ (Biotopnummer: 170172120009). Bei dem Weg selbst und seinen Böschungskanten handelt es sich um einen alten Hohlwegrest, welcher Zeugnis einer historischen Nutzung ist. Hohlwege stellen eine Besonderheit als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte dar. Durch die Nutzung als Weg für den Menschen und das dadurch verstärkte Ausspülen von Bodenmaterial durch Niederschläge hat sich die Geländeform im Laufe der Zeit deutlich ausgeprägt. Sie sind typisch für den Kraichgau und dessen Lösslandschaft. Ökologisch sind Hohlwege bekannt für ihre spezielle Eigenart als Habitat mit einer Vielzahl an Kleinbiotopen. Sie sind Rückzugsraum, Jagdrevier, Nahrungsbiotop und Brutplatz für unterschiedlichste Tiere.

Eine Schotterung des Weges stellt einen Eingriff in den Boden sowie Natur- und Landschaft dar:

- Wege (aus Fremdmaterial) verändern das Kleinklima, beeinflussen den Wasserhaushalt und führen zu Bodenverdichtung.
- Durch die verbesserte Qualität der Fahrbahn kann es zu einer weiteren Zunahme des Verkehrs und menschlicher Aktivität im Biotop führen, was wiederum zu einer stärkeren Beunruhigung der Tiere führt.
- Wege haben für manche Tierarten (beispielsweise bodennahe Insekten) eine starke Trennwirkung und stellen dann eine schwer zu überwindende Barriere dar. Dabei sind gerade derartige Biotope eine wichtige Vernetzungsstruktur im Rahmen des Biotopverbunds.
- Durch eine Befestigung/Schotterung des Weges wird die Natürlichkeit des Biotopes inklusive des Hohlwegrestes stark beeinträchtigt und das Landschaftsbild erheblich zum Negativen beeinflusst.

Alle anderen Wege im Umfeld sind bereits asphaltiert. Dieser Weg ist das einzige verbliebene naturbelassene Wegstück in der Umgebung. Es ist ohne Probleme möglich seinen Weg über einen asphaltierten Weg zu suchen, wenn man diese Ansprüche an das Befahren beziehungsweise Begehen der freien Natur hat.

Die Befestigung des Grasweges für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge über die südliche Zufahrt ("der obere Teil") zu den Flurstücken sehen wir als nicht notwendig an.

Für eine Befestigung/Versiegelung müsste für den Verlust an Bodenfunktionen, durch die Überschüttung mit einem Schotter-/Splittgemisch als Eingriff im Außenbereich an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen werden. Das ist erfahrungsgemäß, siehe andere Verfahren und Eingriffe, zunehmend schwierig.

Wir bitten darum auf eine Befestigung mit ortsfremdem Wegebaumaterial zu verzichten und den Antrag abzulehnen. Sollte das Vorhaben weiterverfolgt werden, ist ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Eine Genehmigung kann jedoch nicht in Aussicht gestellt werden.

Bei der Böschungspflege und einem eventuellen Rückschnitt des Gehölzbestandes ist folgendes zu beachten:

Das Feldgehölz im Westen wird von einem überwiegend sehr alten Baumbestand aus Stiel-Eiche, Vogel-Kirsche und Esche gebildet, hinzu treten Walnuss, Berg-Ahorn und weitere Bäume unterschiedlichen Alters sowie diverse Sträucher wie Liguster, Pfaffenkäppchen, Hasel, Roter Hartriegel und Weißdorn. Am östlichen Ende gehäuft Hasel. Im Bestand gibt es etwas Totholz.

Bei Rückschnitt und Pflege ist darauf zu achten, das geschützte Biotop in seiner Größe und Wertigkeit zu erhalten. Bei Pflegemaßnahmen ist abschnittsweise vorzugehen und die Gehölze entlang des Weges in Etappen über mehrere Jahre hinweg zurückzuschneiden. Eine Verjüngung der Sträucher durch regelmäßige Pflege wirkt sich positiv auf das Biotop aus. Pflegemaßnahmen sind im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 28./29. Februar) durchzuführen.

Bei größeren Verkehrssicherungsschnitten an Bäumen ist auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen zu achten, wie Höhlen, Rindenspalten und Käferlöcher. Diese dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz entfernt werden.